

*Rez. LINK, Bayerische evangelische Kirche*

LINK, Christoph, Zwischen königlichem Summepiskopat und Weltanschauungsdiktatur. Die bayerische evangelische Kirche im Spiegel ihrer Verfassungsentwicklung 1800 - 1945, (= Arbeiten zur Kirchengeschichte Bayerns 93), Nürnberg 2013.

In dem vorliegenden schmalen Band gibt Christoph LINK, emeritierter Professor für Kirchen-, Staats- und Verwaltungsrecht in Erlangen, einen Überblick über die Verfassungsentwicklung der evangelischen Kirche in Bayern zwischen 1801 und 1945 und faßt damit drei Vorträge und einen Festschriftbeitrag in überarbeiteter Form zusammen. Knapp die Hälfte des Textes ist der Zeit bis zum Ende der Monarchie gewidmet. Die Weimarer Zeit wird recht knapp behandelt, ausführlich dagegen die zwölfjährige nationalsozialistische Diktatur. Bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts war Bayern ein rein katholisches Land, in dem Angehörigen anderer Bekenntnisse die Niederlassung untersagt war. Das änderte sich ab 1801. Die großen Gebietsgewinne, die Bayern seit 1803 verzeichnen konnte, darunter auch Territorien mit protestantischer Bevölkerung, trieben diesen Prozeß voran. 1809 wurde mit der Allerhöchsten Verordnung über die Konsistorialordnung die erste Verfassung der evangelischen Kirche in Bayern gegeben, und die Verfassung des Königreichs vom 26. Mai 1818 setzte mit den Regelungen in § 9 des Titels IV den Schlußpunkt. Der König nahm ganz selbstverständlich das Summepiskopat in Anspruch, aber das Oberkonsistorium erkämpfte sich in der Folge zunehmend Selbständigkeit und wurde die eigentliche Kirchenleitung. Spannungen zwischen dem Staat und der evangelischen Kirche gab es nur im Vormärz. Mit dem Ende der Monarchie im November 1918 und der Neuordnung des Staatslebens durch die 1919 erarbeiteten Verfassungen von Reich und Ländern kam die völlige Trennung von Staat und Kirche. Das Verhältnis beider Größen wurde 1925 vertraglich geregelt, es war weiterhin weitgehend spannungsfrei. Das änderte sich 1933 gründlich. Die dem Nationalsozialismus zuneigenden Deutschen Christen gewannen anfänglich großes

Gewicht, und es entstand die von ihnen dominierte Deutsche Evangelische Kirche. Dagegen wandte sich die Bekennende Kirche, die mit der Barmer Theologischen Erklärung im Mai 1934 ihr erstes großes Manifest erließ. Im Streit dieser Richtungen fiel die evangelische Kirche in Deutschland gleichsam auseinander, es gab zerstörte und intakte Landeskirchen. Intakt waren sie in Hannover, Württemberg und Bayern, wo HANS MEISER Landesbischof war. Dessen stetes Bemühen um die Selbstbehauptung der Kirche steht im Mittelpunkt dieses Kapitels. Er erreichte dabei viel, trieb seinen Widerstand aber nicht auf die Spitze. Bei einigen Fragen - Stellung zu den Juden, Euthanasie - hätte LINK sich noch offener Worte gewünscht.

LINK, ein vorzüglicher Kenner der Materie, berichtet über die Verfassungsentwicklung der evangelischen Kirche in Bayern seit 1801 sehr informativ. Zu Beginn läßt die Aufzählung der territorialen Zugewinne Bayerns zwischen 1803 und 1816 fürchten, daß der Autor die Pfalz nicht einbeziehen werde. Im weiteren Verlauf seiner Darlegungen widmet er der Sonderstellung der pfälzischen Kirche aber einen eigenen Abschnitt und berücksichtigt sie für die Zeit der Monarchie auch sonst angemessen. Bei der Besprechung des Kirchenkampfes ab 1933 werden die Zusammenhänge hier und da nur kurz angesprochen. Eine etwas eingehendere Erläuterung wäre an diesen Stellen dienlich gewesen.

*Hans Fenske*